Wirtschaftsförderung
Brandenburg | Arbeit
Standort. Unternehmen. Menschen.

Herzlich willkommen!

Informationsveranstaltung zur Richtlinie „Förderung von sozialpädagogischer Begleitung und fachlicher Anleitung in Sozialbetrieben in Brandenburg“

7. Dezember 2022

LAND BRANDENBURG

Kofinanziert von der Europäischen Union

Gefördert mit Mitteln der Europäischen Union und des Landes Brandenburg.

EINLADUNG

Wirtschaftsförderung
Brandenburg | Arbeit
Standort. Unternehmen. Menschen.

Informationsveranstaltung zur Richtlinie „Förderung von sozialpädagogischer Begleitung und fachlicher Anleitung in Sozialbetrieben in Brandenburg“ am 7. Dezember 2022

Das Land Brandenburg möchte mit der Richtlinie einen Beitrag zur Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit und Bekämpfung von Armut leisten. Obwohl die aktuelle Lage am Brandenburger Arbeitsmarkt gutist, können nicht alle Menschen daran teilhaben. Der Anteil an Langzeitarbeitslosen ist weiterhin konstant und bildet nicht die positive Entwicklung des Arbeitsmarktes ab. Um auch diesen Menschen eine Möglichkeit zu geben, unterstützt das Land mit dieser Richtlinie. In Sozialbetrieben werden Langzeitarbeitslose versicherungspflichtig beschäftigt und durch die zusätzliche sozialpädagogische Begleitung und fachliche Anleitung, in die Lage versetzt werden, eine reguläre Beschäftigung aufzunehmen.

Die Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH lädt gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie und der Investitionsbank des Landes Brandenburg potenzielle Antragstellende zu einer **virtuellen Informationsveranstaltung am 7. Dezember 2022 in der Zeit von 10:00 – 12:00 Uhr** ein.

Der **Veranstaltungslink** ist auf der **Homepage der WFBB** veröffentlicht. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Wir freuen uns, Sie bei der Veranstaltung begrüßen zu können.

gez. i.A. Carolin Schuldt
Projektmanagerin
Team WFBB Arbeit – Soziale Innovation & Integration

Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (WFBB)
Friedrich-Engels-Straße 103
14473 Potsdam

T +49 331 - 70 44 57-2923
carolin.schuldt@wfbb.de
arbeit.wfbb.de

Wirtschaftsförderung
Brandenburg | Arbeit

Standort. Unternehmen. Menschen.

TERMIN	VERANSTALTUNGSORT	MODERATION
7. Dezember 2022 10:00 – ca. 12:00 Uhr	virtuell MS Teams	Dr. Matthias Kirbach (WFBB)

Tagesordnung

10:00 – 10:10	**Begrüßung** Dr. Matthias Kirbach, Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH
10:10 – 10:30	**Vorstellung der neuen Richtlinie „Sozialbetriebe 2022-2027“** Jörg Jurkeit, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie
10:30 – 11:00	**Hinweise zur Konzepterstellung und Projektauswahl** Carolin Schuldt, Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH
11:00 – 11:30	**Fragerunde**
11:30 – 11:45	**Hinweise zur Antragstellung** Kathrin Nilkes, Investitionsbank des Landes Brandenburg
11:45 – 12:00	**Fragerunde**
ca. 12:00	**Ende der Veranstaltung**

LAND BRANDENBURG
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie

Kofinanziert von der Europäischen Union

Gefördert mit Mitteln der Europäischen Union und des Landes Brandenburg.

LAND BRANDENBURG

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie

Informationsveranstaltung zur Richtlinie „Förderung von sozialpädagogischer Begleitung und fachlicher Anleitung in Sozialbetrieben in Brandenburg in der Förderperiode 2021–2027

Vorstellung der Richtlinie – Jörg Jurkeit

am 7.12.2022

Kofinanziert von der Europäischen Union

LAND
BRANDENBURG
Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Energie

Förderansatz

→Sozialbetriebe müssen unternehmerisch handeln. Ihre Kosten müssen in erster Linie aus Erlösen aus dem Verkauf erstellter Produkte und Dienstleitungen am Markt gedeckt werden.

→Aufgrund der besonderen sozialunternehmerischen Zielsetzung (Beschäftigung und Förderung von Langzeitarbeitslosen) haben Sozialbetriebe spezifische Belastungen zu tragen. Zum einen müssen sie mit Beschäftigten agieren, deren Leistungsfähigkeit eingeschränkt ist (Minderleistung). Zum anderen fallen im Produktionsprozess zusätzliche Kosten für Betreuung und Anleitung an.

→Diese Zusatzbelastung kann förderpolitisch ausgeglichen werden. Das schafft gleiche Wettbewerbsbedingungen gegenüber Unternehmen ohne arbeitsmarktintegrative Zweckbindung.

Kofinanziert von der
Europäischen Union

LAND
BRANDENBURG
Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Energie

Definition und Aufgaben Sozialbetriebe

→Als Sozialbetriebe werden Betriebe oder Betriebseinheiten verstanden, die ehemalige Langzeitarbeitslose mit Produktivitätseinschränkungen/Vermittlungshemmnissen **marktnah, sozialversicherungspflichtig beschäftigen** und **in der Arbeit fördern** mit dem Ziel, sie schließlich in den **regulären Arbeitsmarkt zu integrieren**. Sie erwirtschaften mithilfe der eingestellten ehemaligen Langzeitarbeitslosen **am Markt selbständig ihre Kosten**, indem sie **Produkte und/oder Dienstleistungen erstellen** und **verkaufen.**

- Bereitstellung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen,
- Organisation von Betreuungs- und Trainingsmöglichkeiten im Rahmen des Wirtschaftsbetriebes,
- Einbindung in die Herstellungsprozesse von marktfähigen Produkten und/oder Dienstleistungen,
- Beseitigung bzw. Reduzierung von individuellen Vermittlungshemmnissen sowie Unterstützung bei der Integration in den regulären Arbeitsmarkt.

Kofinanziert von der
Europäischen Union

LAND
BRANDENBURG
Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Energie

Zuwendungsempfänger

→juristische Personen des **öffentlichen und des privaten Rechts** sowie rechtsfähige Personengesellschaften, die einen Sozialbetrieb betreiben.

→Das geförderte Betreuungs- bzw. Anleitungspersonal von Sozialbetrieben muss beim Zuwendungsempfänger sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein.

→Der Zuwendungsempfänger muss den Sozialbetrieb, in dem das geförderte Betreuungs- bzw. Anleitungspersonal tätig ist, im Land Brandenburg betreiben.

→Die unternehmerische soziale Zielsetzung (gem. Definition Sozialbetriebe) ist nachzuweisen (Dokumenten, wie bspw. Vereinssatzungen oder Gesellschafterverträgen).

Kofinanziert von der
Europäischen Union

LAND BRANDENBURG
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie

Fördergegenstand

- → Gefördert werden Personalausgaben von Sozialbetrieben
  - → für sozialpädagogische Begleitung
  - → fachliche Anleitung
- → Personalschlüssel: 1 zu 5 – eine geförderte Vollzeitstelle für Begleitung/Anleitung pro fünf beschäftigte ehemals Langzeitarbeitslose, pro Vollzeitäquivalent können monatlich max. **4.726 Euro** gefördert werden
- → PK für eingestellte Langzeitarbeitslose können über Bundesmitteln (§ 16 e und **§ 16 i SGB II** sowie EGZ) gefördert werden
- → Anrechnungsdauer **maximal 30 Monate**
- → Projektförderdauer beträgt 36 Monate mit Verlängerungsoption
- → **mind. 30 %** der eingestellten LZA sollen während ihrer Beschäftigung eine Qualifizierungsmaßnahme erhalten,
- → **mind. 30 %** der eingestellten LZA sollen in sv-pflichtige Beschäftigung vermittelt werden

Kofinanziert von der Europäischen Union

LAND
BRANDENBURG
Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Energie

Antragstellung

→ Antragstellung laufend über ILB-Portal möglich - Antragsteller die bis zum 31.03.2023 Anträge einreichen, können nach einer Eingangsbestätigung der ILB auch vor der Bewilligung beginnen.

→ einzureichen: ein Businessplan für eine Laufzeit von 3 Jahren (alternativ: Social Business Model Canvas) sowie ein Integrationskonzept

→ Fachliche Bewertung durch die WFBB

→ Förderentscheidung durch die ILB

Kofinanziert von der
Europäischen Union

LAND BRANDENBURG

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Jörg Jurkeit

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg

Ref. 52 – Arbeitsförderung, Fachkräfte

Tel: 0331/866-1921

E-Mail: joerg.jurkeit@mwae.brandenburg.de

Kofinanziert von der Europäischen Union

Wirtschaftsförderung
Brandenburg | Arbeit

Standort. Unternehmen. Menschen.

Informationsveranstaltung zur „Förderung von sozialpädagogischer Begleitung und fachlicher Anleitung in Sozialbetrieben in Brandenburg“

07.12.2022, virtuell

LAND BRANDENBURG

Kofinanziert von der Europäischen Union

Gefördert mit Mitteln der Europäischen Union und des Landes Brandenburg.

Wirtschaftsförderung
Brandenburg | Arbeit

Standort. Unternehmen. Menschen.

Hinweise zur Konzepterstellung und Projektauswahl

Carolin Schuldt, WFBB

LAND BRANDENBURG

Kofinanziert von der Europäischen Union

Gefördert mit Mitteln der Europäischen Union und des Landes Brandenburg.

Agenda

1. Zeitschiene
2. Anforderungen/Gliederung an einzureichende Konzepte
3. Gewichtung der Bewertungskriterien bei fachlicher Votierung

1. Zeitschiene

Zeitraum	Aktivität
12.12.2022	Portal ILB/Antragstellung in Papierform
ab 51. Kalenderwoche 2022	Votierung durch die WFBB
offen	Bewilligung durch die ILB
01.01.2023 – 31.12.2028	Projektlaufzeit

2. Anforderungen/Gliederung an einzureichende Konzepte I
Besonderheit

Erstellung:

- Businessplan alternativ Social Business Model Canvas

und

- Integrationskonzept

Quelle: Pixabay

2. Anforderungen/Gliederung an einzureichende Konzepte II

Businessplan

Erstellung mittels folgender Gliederung für eine Laufzeit von drei Jahren:

(siehe Anlage zur Richtlinie S. 12-13)

- Zusammenfassung (max. 2 Seiten)
- Rahmenbedingungen (Organisation/Personal/Rechtsform)
- Produkte/Dienstleistungen
- Branche/Markt
- Marketing/Vertrieb
- Chancen/Risiken
- Kapitalbedarf/Finanzplan
- Anlagen (u. a. Gesellschaftervertrag, Leasingverträge)

2. Anforderungen/Gliederung an einzureichende Konzepte III

Social Business Model Canvas

Erstellung mittels folgender Gliederung:

(siehe Anlage zur Richtlinie S. 13-14)

- soziale Herausforderung
- Partner
- Produkte/Dienstleistungen
- Kundenbeziehungen
- Kostenstruktur
- Umsatz- und Einnahmestruktur

Prüfung auf Plausibilität und Einschätzung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit durch WFBB

2. Anforderungen/Gliederung an einzureichende Konzepte IV

Integrationskonzept

Anforderungen:

- Zielsetzung, inhaltliche Umsetzung mit Arbeits- und Zeitplan, max. 15 Seiten (ohne Anlagen), Schriftart Arial, Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1,0
- keine regionalen Vorgaben/Beschränkungen
- Antragseinreichung über das Internet-Portal der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) per Papier

Quelle: Pixabay

2. Anforderungen/Gliederung an einzureichende Konzepte V

Integrationskonzept

Erstellung mittels folgender Gliederung:

(siehe Anlage zur Richtlinie S. 15-16)

- Konzeption der sozialpädagogischen Betreuung und fachlichen Anleitung
- Konzeption zur Integration der Zielgruppe in den regulären Arbeitsmarkt
- Kooperationen
- Verankerung bereichsübergreifender Grundsätze: Gleichstellung der Geschlechter und Nichtdiskriminierung sowie nachhaltige Entwicklung
- Öffentlichkeitsarbeit

3. Gewichtung der Bewertungskriterien bei fachlicher Votierung

Nr.	Bewertungskriterium	Gewichtung in %	max. Punkte nach Gewichtung
1.	Konzeption sozialpädagogische Betreuung und fachliche Anleitung	30	9
2.	Konzeption Integration der Zielgruppe in regulären Arbeitsmarkt	30	9
3.	Kooperationen	25	7,5
4.	Verankerung bereichsübergreifender Grundsätze	5	1,5
5.	Öffentlichkeitsarbeit	10	3
	Summe	100	30

fachliche Bewertung der Integrationskonzepte durch WFBB

„Für eine Förderung kommen nur Antragsteller in Betracht, die einen **plausiblen und wirtschaftlich tragfähigen Businessplan (oder alternativ: Social Business Model Canvas)** vorlegen **und** deren Integrationskonzept in der fachlichen Bewertung **mindestens 20 Punkte** nach Gewichtung erreicht hat.“

Quelle: Anlage zur Richtlinie

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

„Inmitten von Schwierigkeiten liegen günstige Gelegenheiten…“

Albert Einstein

Kontaktseite

Wirtschaftsförderung
Brandenburg | Arbeit

Carolin Schuldt
Projektmanagerin

Team WFBB Arbeit –
Soziale Innovation &
Integration

Tel +49 331 – 70 44 57-2923
Fax +49 331 – 70 44 57-11
Carolin.schuldt@wfbb.de

Wirtschaftsförderung
Land Brandenburg GmbH

Friedrich-Engels-Straße 103
(Bahnhofspassagen)
14473 Potsdam

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: Veröffentlichung nach Unterzeichnung der Richtlinie.

Wirtschaftsförderung
Brandenburg | Arbeit

Standort. Unternehmen. Menschen.

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

arbeit.wfbb.de

#WFBB

Diese Unterlagen sind ausschließlich für Präsentations-zwecke bestimmt. Der Inhalt ist durch das Urheberrecht geschützt. Alle Rechte an der Präsentation und deren Inhalt stehen der Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB) zu. Eine Weitergabe an Dritte ebenso wie jede Vervielfältigung, Veränderung oder sonstige Verwendung und Nutzung ganz oder in Teilen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der WFBB.